

**An alle Aktiven der DLRG Nieder-Olm / Wörrstadt e.V
(Einsatzgruppe, Jugend-Einsatz-Team, Rettungssport,
Breitensport Erwachsene)**



Wir benötigen für viele Aktionen Unterstützung und dies soll von allen Vereinsmitgliedern bzw. deren Eltern gemeinsam und möglichst fair verteilt getragen werden. Daher führen wir ab Januar 2025 ein Helfersystem bei der DLRG Nieder-Olm/Wörrstadt ein.

Zum Beispiel benötigen wir Kampfrichter und Helfer bei den Wettkämpfen, Aktive ab 18, die Wachdienste im Freibad übernehmen, Unterstützung bei den Schwimmkursen samstags und dem Kleinkinderschwimmen. Außerdem natürlich viele helfende Hände bei Sonderaktionen, wie dem Weihnachtsbaumeinsammeln, dem Weihnachtsmarkt und vielem mehr.

Für das Jahr 2025 legen wir fest, dass

- jeder Aktive mind. 3x im Jahr helfen muss,
- sich das bei zwei Aktiven der gleichen Familie auf 5 Einsätze pro Familie bzw. bei drei Aktiven auf 7 Einsätze reduziert,
- im Jahr 2025 pro nicht geleisteten Einsatz 40 € Ausgleichsbeitrag fällig werden. Diese sind am Jahresende auf das Konto der DLRG Nieder-Olm / Wörrstadt zu überweisen.

Wir haben für das nächste Jahr eine Helferkarte entworfen, die jeder Aktive zu Beginn des Jahres ausgehändigt bekommt. Auf dieser Karte sind alle Helfer-Einsätze zu vermerken und von einem Verantwortlichen gegenzeichnen zu lassen.

Diese Karte wird am Jahresende eingesammelt und dient als Nachweis, dass die entsprechende Anzahl an Helfereinsätzen abgeleistet wurde. Jeder Aktive bzw. die Eltern haben hier eine Bringschuld, d. h. jeder ist selbst verantwortlich, dass die Helferkarte entsprechend ausgefüllt und abgezeichnet wird.

Dazu gibt es zwei Ausnahmeregelungen:

1. Die Wachdienste werden (wie bisher) gesondert über das ISC erfasst und nicht auf der Karte gegenzeichnet. Allerdings sollten die Einsätze der Vollständigkeit halber auch auf der Karte aufgeführt werden, damit die Überprüfung leichter möglich ist. Ausgefallene Dienste werden trotzdem gezählt.
2. Einsätze als Kampfrichter werden ohnehin schon auf der Kampfrichterkarte vermerkt und gegenzeichnet. Diese kann in Kopie oder als Foto gemeinsam mit der Helferkarte eingereicht werden. Auch hier gilt, dass der Einsatz zusätzlich auf der Helferkarte notiert wird.

Das Jahr 2025 dient als Probelauf und am Ende des Jahres wird die Situation evaluiert und ggf. angepasst werden.

Trotz dieser neuen Regelung werden wir auch in Zukunft über das obige Maß hinaus Unterstützung benötigen und bitten darum alle, sich hier auch wie gewohnt weiter zu engagieren. Die Regelung stellt nur eine Mindestanforderung dar und soll die Solidarität im Verein fördern.

Folgende Leistungen werden unter anderem anerkannt:

- Wachdienst im Freibad
- Einsatz als Kampfrichter
- Unterstützung als Betreuer / Helfer bei Wettkämpfen
- Weihnachtsbaumeinsammeln
- Weihnachtsmarkt
- Teilnahme am Selz-Clean-Up und Dreck-Weg-Tag (sofern angeboten)
- Unterstützung an Ständen zur Öffentlichkeitsarbeit & der Jugend
- Unterstützung bei den Fortgeschrittenen-Schwimmkurse samstags (ohne ÜL-Vertrag)

weitere nach Bekanntmachung

Auf Grund ihres bereits überdurchschnittlichen Engagements sind folgende Personengruppen von der Regelung ausgenommen:

- Mitglieder des Vorstands
- Übungsleiter